

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7012

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

**hier: Beitrag Nr. 12 – Landwirtschaftliches Zentrum für
Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 12
– Drucksache 15/7012 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Aufgabe der Exterieurbeurteilung mit Zuchtberatung mit dem Ziel der Kostenreduzierung unter Berücksichtigung der künftigen Veränderungen sowie des technischen Fortschritts in der Rinderzucht weiterzuentwickeln;
2. die Amtliche Butter- und Käseprüfung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Butter- und Käsequalitäts-Verordnung kostendeckend zu organisieren;
3. die länderübergreifende Zusammenarbeit arbeitsteilig weiterzuentwickeln;
4. die bauliche Modernisierung entsprechend dem sich danach noch ergebenden Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2016 zu berichten.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Karl Klein

Ausgegeben: 19.01.2016

1

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7012 in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1* und *2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, bei dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag gehe es um das Landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei (LAZBW). In diesem Zentrum seien im Sinne einer früheren Forderung des Rechnungshofs verschiedene Einrichtungen unter einem Dach zusammengeführt worden. Die Landesanstalten stünden im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insgesamt auf dem Prüfstand und sollten auch im Interesse einer Kostenersparnis weiterentwickelt werden.

SPD und Grüne hätten in ihrem Antrag (*Anlage 2*) einige Anregungen des Rechnungshofs zum LAZBW aufgegriffen, einige andere wiederum nicht. Der Rechnungshof rege in Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags (*Anlage 1*) an, die Aufgabe der Exterieurbeurteilung zu privatisieren. Die Regierungsfractionen wollten jedoch, dass die Aufgabe fortgeführt und weiterentwickelt werde. Das Ministerium habe zugesagt, die Zahl der Stellen von 7 auf 5,5 zu reduzieren. Der Hintergrund dafür, dass der Vorschlag der Regierungsfractionen von dem des Rechnungshofs abweiche, liege in einer süddeutschen Besonderheit. Auch bezüglich der Rinderrassen bestehe mit Bayern und Österreich ohnehin schon eine länderübergreifende gute Zusammenarbeit. Diese werde vom Rechnungshof an anderer Stelle zu Recht angemahnt.

In Ziffer 2 seines Beschlussvorschlags beziehe sich der Rechnungshof auf die amtliche Butter- und Käseprüfung und empfehle, diese einzustellen oder länderübergreifend kostendeckend zu organisieren. Die Regierungsfractionen hätten den ersten Teil dieses Rechnungshofvorschlags („einzustellen“) nicht übernommen, wohl aber den Teil, nach dem die Prüfung kostendeckend zu organisieren sei.

Ziffer 3 des Rechnungshofvorschlags hätten SPD und Grüne wortgleich auch in ihrem Antrag aufgeführt. Ziffer 4 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs hätten die Regierungsfractionen ebenfalls übernommen, wobei von ihnen auf Anregung des Finanzministeriums vor dem Wort „umzusetzen“ noch ergänzt worden sei: „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel“. So werde auch an anderer Stelle darauf geachtet, Gelder nicht ohne entsprechende Prioritäten auszugeben.

Ziffer 5 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs laute:

bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten in geeigneten Aufgabenbereichen Leistungsvergleiche nach Artikel 91 d Grundgesetz einzuführen;

Die Regierungsfractionen hätten die Überzeugung gewonnen, dass zumindest in diesem Fall Leistungsvergleiche im Sinne der Rechnungshofempfehlung nicht sinnvoll seien. So habe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Übersicht erstellt, aus der sich ergebe, wie in den Bundesländern beispielsweise die Aufgaben in den Bereichen Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft und Milchwirtschaft wahrgenommen würden. Daraus gehe hervor, dass sich die Strukturen in den Bundesländern völlig voneinander unterschieden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners im Wesentlichen an und fügte hinzu, die CDU wolle die Arbeit des Rechnungshofs nicht kritisieren, sondern halte sie für sehr wertvoll. Dennoch könne auch seine Fraktion einigen Empfehlungen des Rechnungshofs in diesem Fall nicht zustimmen.

Baden-Württemberg verfüge über eine besondere Agrarstruktur. Auch lasse sich die Situation der Rinderzucht hier nicht ganz mit der in anderen Bundesländern vergleichen. Deshalb sollte die Exterieurbeurteilung mit Rinderzuchtberatung nicht aufgegeben werden. Die CDU lehne Abschnitt II Ziffer 1 des Beschluss-

vorschlags des Rechnungshofs ab und stimme Ziffer 1 in der Fassung des Antrags der Regierungsfractionen zu.

Die Arbeit in der Landwirtschaft und vor allem die Rinderhaltung hätten sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert und seien auch in Zukunft einem Wandel unterworfen. Im Mittelpunkt stünden nicht allein Fleisch- und Milchproduktion. Vielmehr habe Rinderhaltung auch etwas mit Landschaftspflege und -erhalt zu tun. Die CDU wolle nicht, dass Täler zuwachsen würden. Wiesen sollten gepflegt und die Erträge wirtschaftlich verwandt werden. Deshalb halte die CDU es für einen guten Vorschlag, dieses Thema weiterzuentwickeln.

Ferner sollte die amtliche Butter- und Käseprüfung nicht eingestellt, sondern kostendeckend organisiert werden. Hierbei handle es sich um einen normalen Vorgang. Auch diese Stelle müsse sich am Markt bewähren. Denn bei zu hohen Kosten würden Butter- und Käseproduzenten auf eine Zertifizierung wahrscheinlich gern verzichten.

Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags von Grünen und SPD enthalte die Formulierung „unter Berücksichtigung der neuen Butter- und Käsequalitäts-Verordnung“. Eine neue Verordnung könne sich im Laufe der Zeit aber wieder ändern. Daher rege er an, den Begriff „neuen“ durch die Worte „jeweils aktuellen“ zu ersetzen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft merkte an, diese redaktionelle Anregung werde von den Regierungsfractionen gern in ihren Antrag übernommen.

Der Abgeordnete der CDU trug weiter vor, nach Ansicht seiner Fraktion könne die Empfehlung des Rechnungshofs, bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten in geeigneten Aufgabenbereichen Leistungsvergleiche nach Artikel 91 d des Grundgesetzes einzuführen, nicht beschlossen werden. Aus der von seinem Vorredner erwähnten Übersicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehe hervor, dass solche Leistungsvergleiche nicht oder nur sehr schwer durchführbar seien.

Vor diesem Hintergrund schließe sich seine Fraktion dem Antrag von Grünen und SPD an.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof halte es für wünschenswert, in Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen vor dem Begriff „kostendeckend“ noch das Wort „länderübergreifend“ zu ergänzen. Sie stellte daraufhin aufgrund der Reaktion aus der Mitte des Ausschusses fest, dass dies offensichtlich nicht gewollt sei.

Die Vertreterin des Rechnungshofs fuhr fort, der Rechnungshof werde regelmäßig auch von Abgeordneten aufgefordert, Vorschläge zu machen, wo sich der Staat von Aufgaben entlasten könne. Unterbreite der Rechnungshof hierzu jedoch konkrete Vorschläge, würden sie leider nicht mitgetragen. Es sei bedauerlich, dass es noch lange dauern werde, bis die Aufgabe der Exterieurbeurteilung vielleicht doch privatisiert werde. Letzteres sei angesichts des Begriffs „weiterentwickeln“ nicht völlig ausgeschlossen.

Zuvor habe der Berichterstatter unter Verweis auf eine Übersicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, dass bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten Leistungsvergleiche nach Artikel 91 d des Grundgesetzes nicht sinnvoll seien. Aus dieser Übersicht lasse sich aber auch der Schluss ziehen, dass etwas genauer betrachtet werden sollte, ob die hier praktizierte Form der Aufgabenwahrnehmung das Nonplusultra darstelle. Sie hätte die Schlussfolgerung gezogen, dass über Organisationsformen, wie sie in anderen Ländern bestünden, zumindest nachgedacht werden könnte. Beispielsweise hätten einige Länder die überbetriebliche Ausbildung den Landwirtschaftskammern übertragen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD (*Anlage 2*) unter Berücksichtigung der Änderung, dass in Abschnitt II Ziffer 2 der Begriff „neuen“ durch die Worte „jeweils aktuellen“ ersetzt wird, bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen zu.

25. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 12/Seite 117**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mittelung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7012**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12 – Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung,
Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 12
– Drucksache 15/7012 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Aufgabe der Exterieurbeurteilung mit Zuchtberatung an eine anerkannte Zuchtorganisation abzugeben;
2. die Amtliche Butter- und Käseprüfung einzustellen oder länderübergreifend kostendeckend zu organisieren;
3. die länderübergreifende Zusammenarbeit arbeitsteilig weiterzuentwickeln;
4. die bauliche Modernisierung entsprechend dem sich danach noch ergebenden Bedarf beschleunigt umzusetzen;
5. bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten in geeigneten Aufgabenbereichen Leistungsvergleiche nach Artikel 91 d Grundgesetz einzuführen;
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Zu TOP 4 – Beitrag Nr. 12
66. FinWiA / 12. 11. 2015

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7012

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12 – Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung,
Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fische-
rei Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 12
– Drucksache 15/7012 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Aufgabe der Exterieurbeurteilung mit Zuchtberatung mit dem Ziel der Kostenreduzierung unter Berücksichtigung der künftigen Veränderungen sowie des technischen Fortschritts in der Rinderzucht weiterzuentwickeln;
2. die Amtliche Butter- und Käseprüfung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Butter- und Käsequalitäts-Verordnung kostendeckend zu organisieren;
3. die länderübergreifende Zusammenarbeit arbeitsteilig weiterzuentwickeln;
4. die bauliche Modernisierung entsprechend dem sich danach noch ergebenden Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2016 zu berichten.

12. 11. 2015

Aras GRÜNE

Maier SPD